



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM  Februar 2018

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.**

**Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand
31. Dezember 2017**

BT-Drucksache 19/478

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte
Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2017

BT-Drucksache 19/478

Vorbemerkung der Fragesteller:

Asylstatistiken beinhalten zumeist nur Zugangs-, Antrags- und Anerkennungs- bzw. Ablehnungsdaten. Zahlen zu aktuell in Deutschland lebenden anerkannten, abgelehnten oder (noch) nicht anerkannten Geflüchteten und genauere Angaben zu ihrem aufenthaltsrechtlichen Status sind hingegen nur schwer verfügbar, weshalb die Fraktion DIE LINKE. sie seit dem Jahr 2008 regelmäßig erfragt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/8321 und zuletzt Bundestagsdrucksache 19/136). Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hat im Jahr 2013 seine statistische Erfassung von in Deutschland lebenden Personen mit einem Flüchtlingsstatus geändert und den Antworten der Bundesregierung auf die Anfragen der Fraktion DIE LINKE. angepasst (siehe Hinweis in: „UNHCR Mid-Year Trends 2013“, Seite 6).

Am 2.11.2017 stellte das Statistische Bundesamt erstmalig ein ausführliches Zahlenwerk zu Schutzsuchenden auf Datengrundlage des Ausländerzentralregister (AZR) vor (https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_387_12521.html). Als „Schutzsuchende“ gelten dabei anerkannte Flüchtlinge genauso wie z.B. Asylsuchende, die „Berufung auf humanitäre Gründe“ für den Aufenthalt in Deutschland ist entscheidend. Bei vielen Kategorien humanitärer Aufenthaltstitel hat das Bundesamt deshalb zusätzlich untersucht, inwieweit die Personen eine „Asylhistorie“ aufweisen, d.h. ob sie zuvor z.B. als Asylsuchende abgelehnt wurden. Sog. „Visa-Overstayers“ ohne Geltendmachung einer Fluchtgeschichte fallen damit aus dieser Statistik heraus, selbst wenn sie später einen humanitären Aufenthaltstitel erhalten. Erfassungsunterschiede im Detail bewirken, dass das Statistische Bundesamt für Ende 2016 auf eine Zahl von insgesamt 1,6 Mio. Schutzsuchenden in Deutschland kam, während die Gesamtzahl der Geflüchteten auf Basis der IST-Zahlen-Anfrage der Fraktion DIE LINKE. für Ende 2016 bei 1,5 Mio. lag (dies beinhaltet nicht nur anerkannte Flüchtlinge im Rechtssinne, sondern auch Asylsuchende, Geduldete und Geflüchtete mit einem humanitären Aufenthaltsstatus; jüdische Kontingentflüchtlinge und andere Geflüchtete mit einer Niederlassungserlaubnis nach §23 Abs. 4 AufenthG sind hierbei nicht erfasst).

Das Statistische Bundesamt erklärte, dass es zu 392.000 ausländischen Staatsangehörigen aufgrund unvollständiger Angaben nicht habe ermitteln können, ob es sich um „Schutzsuchende“ handele oder nicht, zudem gebe es eine unbekannte Zahl mehrfach erfasster AusländerInnen.

Von 1997 bis 2011 war die Zahl der in Deutschland lebenden Geflüchteten von über eine Million auf unter 400.000 gesunken, seit 2012 stieg sie – zuletzt jedoch nur noch geringfügig – wieder an. Die Angaben des AZR zu ausreisepflichtigen Personen sind allerdings zum Teil fehlerhaft und überhöht (vgl. Bundestagsdrucksache 18/12725).

Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge (Asylberechtigte und Personen mit internationalem Flüchtlingsschutz) verringerte sich von über 200.000 im Jahr 1997 auf 113.000 im Jahr 2011, vor allem infolge massenhafter Asyl-Widerrufe (über 70.000 im letzten Jahrzehnt), aber auch durch Einbürgerungen und Ausreisen. Ende September 2017 lebten gut 620.000 anerkannte Flüchtlinge in Deutschland, über die Hälfte davon aus Syrien. Zudem hatten etwa 240.000 Menschen einen so genannten subsidiären Schutzstatus, ihre Zahl steigt infolge einer geänderten Asylentscheidungspraxis seit März 2016 deutlich an (vgl. Bundestagsdrucksache 18/11473).

Etwa 59.000 Personen verfügten Ende September 2017 über eine Aufenthaltserlaubnis infolge von Bleiberechts- oder Aufnahmeregelungen (§ 22, § 23 Abs. 1, § 104a, § 18a und § 25a und b AufenthG), etwa 51.000 wegen langjährigen Aufenthalts und unzumutbarer Ausreise (§ 25 Abs. 5 AufenthG) und 23.000 Personen wegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe (§ 25 Abs. 4 AufenthG). Etwa 6.750 Personen verfügten über einen Aufenthaltstitel aufgrund einer individuellen Härtefallentscheidung nach § 23a AufenthG (vgl. Bundestagsdrucksache 18/11473).

Die Zahl der (noch) nicht anerkannten, geduldeten und asylsuchenden Flüchtlinge war zunächst von knapp 650.000 Ende 1997 auf etwa 134.000 im Jahr 2011 gesunken und stieg dann bis Ende 2016 auf über 725.000 an. Bis September 2017 ist die Zahl der Geduldeten und Asylsuchenden auf 533.000 zurückgegangen, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) viele Asylverfahren abschließen konnte (vgl. Bundestagsdrucksache 18/11473).

Frage 1:

Wie viele Asylberechtigte lebten zum 31. Dezember 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Antwort zu Frage 1:

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 41.739 Personen mit einer Asylberechtigung, darunter 25.457 männliche und 16.268 weibliche sowie 14 Personen mit unbekanntem Geschlecht als aufhältig erfasst. 4.409 Personen waren unter 18 Jahren. 28.440 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 13.277 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 22 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt. 3.463 Personen erhielten den erfragten Status erstmalig im Jahr 2017.

- a) *Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese Asylberechtigten?*
- b) *Welches waren die 15 stärksten Herkunftsländer?*
- c) *Wie verteilten sich die Asylberechtigten auf die Bundesländer?*

Antwort zu den Fragen 1 a bis c

Die Fragen 1a bis 1c werden gemeinsam beantwortet. Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptstaatsangehörigkeiten sowie die Länder kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Asylberechtigte insgesamt	41.739
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	70,1
befristete Aufenthaltsrechte	27,1
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	2,8

Asylberechtigte insgesamt	41.739
darunter:	
Türkei	11.170
Syrien	6.736
Iran	5.770
Afghanistan	2.206
Irak	2.182
Sri Lanka	1.423
Eritrea	1.161
Kosovo	998
Pakistan	692
Polen	640
Äthiopien	619
Vietnam	558
Tschechische Republik	452
Ungeklärt	442
Russische Föderation	417

Asylberechtigte insgesamt	41.739
Länder	
Baden-Württemberg	5.140
Bayern	3.923
Berlin	2.489
Brandenburg	218
Bremen	578
Hamburg	1.813
Hessen	4.980
Mecklenburg-Vorpommern	125
Niedersachsen	5.526
Nordrhein-Westfalen	13.163
Rheinland-Pfalz	1.082
Saarland	730
Sachsen	488
Sachsen-Anhalt	314
Schleswig-Holstein	1.040
Thüringen	130

Frage 2:

Wie viele nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge (vgl. § 3 Absatz 1 AsylG und § 60 Absatz 1 Satz 1 AufenthG) lebten zum 31. Dezember 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren), und wie viele von ihnen er-hielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Antwort zu Frage 2:

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren 602.538 Personen mit Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), darunter 395.050 männliche und 206.919 weibliche, sowie 569 Personen mit unbekanntem Geschlecht im AZR als aufhältig erfasst. 174.711 Personen waren unter 18 Jahre alt. 55.759 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 546.201 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 578 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt. 138.391 Personen erhielten den erfragten Status erstmalig im Jahr 2017.

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese anerkannten Flüchtlinge?
 b) Welches waren die 15 stärksten Herkunftsländer?
 c) Wie verteilten sich die anerkannten Flüchtlinge auf die Bundesländer?

Antwort zu den Fragen 2 a bis c

Die Fragen 2a bis 2c werden gemeinsam beantwortet. Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptstaatsangehörigkeiten sowie die Länder kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Flüchtlingsschutz insgesamt	602.538
davon mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	9,7
befristete Aufenthaltsrechte	84,4
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	5,9

	Personen mit Flüchtlingsschutz
Deutschland	602.538
darunter:	
Syrien	326.196
Irak	100.476
Afghanistan	40.576
Eritrea	35.934
Iran	29.997
Ungeklärt	14.362
Somalia	9.121
Türkei	7.113
Staatenlos	6.029
Pakistan	5.059
Russische Föderation	3.529
Sonstige asiatische Staatsangehörigk.	2.226
Äthiopien	2.141
Aserbaidshjan	1.824
Nigeria	1.724

Personen mit Flüchtlingsschutz	602.538
Länder	
Baden-Württemberg	64.998
Bayern	73.729
Berlin	23.894

Brandenburg	10.385
Bremen	12.875
Hamburg	17.772
Hessen	50.705
Mecklenburg-Vorpommern	10.078
Niedersachsen	67.522
Nordrhein-Westfalen	160.259
Rheinland-Pfalz	26.245
Saarland	15.998
Sachsen	18.700
Sachsen-Anhalt	14.472
Schleswig-Holstein	22.692
Thüringen	12.214

Frage 3:

Wie viele Flüchtlinge mit einem subsidiären Schutzstatus nach § 25 Abs. 2 bzw. einem Abschiebungsschutz nach § 25 Abs. 3 AufenthG (internationaler bzw. nationaler subsidiärer Schutz, bitte differenzieren, auch bei den Unterfragen) lebten zum 31. Dezember 2017 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese subsidiär Schutzberechtigten?

Antwort zu Frage 3 und 3 a):

Die Fragen 3 und 3a werden gemeinsam beantwortet. Im AZR werden Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Absatz 2, 2. Alt. AufenthG (subsidiärer Schutz) und nach § 25 Absatz 3 AufenthG (Abschiebungsverbote) gespeichert. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren 192.406 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2, 2. Alt. AufenthG (subsidiärer Schutz) erfasst, davon 119.670 männliche, 72.541 weibliche und 195 Personen mit unbekanntem Geschlecht. 66.342 Personen waren unter 18 Jahren. 5.270 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 186.699 Personen sechs Jahre oder weniger, bei 437 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt. 109.162 Personen erhielten den erfragten Status erstmalig im Jahr 2017. Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG waren 73.367 Personen zum Stichtag 31. Dezember 2017 erfasst, davon 38.577 männliche, 34.719 weibliche und 71 mit im AZR nicht ausgewiesenem Geschlecht. 25.207 Personen waren unter 18 Jahre alt.

18.484 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland und 54.800 Personen sechs Jahre oder weniger, die Aufenthaltsdauer war bei 83 Personen unbekannt. 36.456 erhielten den erfragten Status erstmalig im Jahr 2017.

b) *Welches waren die 15 stärksten Herkunftsländer?*

c) *Wie verteilten sich die anerkannten Flüchtlinge auf die Bundesländer?*

Antwort zu den Fragen 3 b) und c):

Die Fragen 3b und 3c werden gemeinsam beantwortet. Die Verteilung nach Hauptstaatsangehörigkeiten und auf die Länder kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 (subsidiärer Schutz) AufenthG
Deutschland	192.406
darunter:	
Syrien	132.777
Irak	18.452
Afghanistan	12.329
Eritrea	7.907
Ungeklärt	6.416
Somalia	5.261
Staatenlos	1.519
Iran	971
Jemen	744
Russische Föderation	734
Sudan (ohne Südsudan)	493
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	481
Libanon	400
Albanien	263
Türkei	250

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG
Deutschland	73.367
darunter:	
Afghanistan	42.478
Somalia	3.294

Syrien	3.011
Irak	2.348
Kosovo	2.000
Nigeria	1.714
Russische Föderation	1.652
Türkei	1.215
Serbien	1.136
Armenien	1.082
Eritrea	1.061
Iran	952
Äthiopien	836
Aserbaidshan	743
Ungeklärt	721

Bundesland	Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 (subsidiärer Schutz) AufenthG	Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG
Deutschland	192.406	73.367
davon:		
Baden-Württemberg	16.031	5.621
Bayern	15.822	11.260
Berlin	15.486	4.820
Brandenburg	4.551	1.780
Bremen	2.319	1.179
Hamburg	4.485	5.556
Hessen	19.508	8.293
Mecklenburg-Vorpommern	2.018	1.063
Niedersachsen	23.131	5.738
Nordrhein-Westfalen	49.550	13.441
Rheinland-Pfalz	13.269	4.170
Saarland	2.594	677
Sachsen	5.299	2.253
Sachsen-Anhalt	5.474	2.038
Schleswig-Holstein	9.554	3.437
Thüringen	3.315	2.041

Frage 4:

Bei wie vielen der nach Frage 1 bis 3 benannten Personen war ein Widerrufsverfahren in Bezug auf den erteilten Schutzstatus zum 31. Dezember 2017 anhängig (bitte auch nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern und Status differenzieren)?

Antwort zu Frage 4:

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 basieren auf Daten des AZR. Anhängige Widerrufsverfahren werden im AZR jedoch nicht erfasst. Nach Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die keine Unterscheidung nach „aufhältig“ oder „nicht aufhältig“ treffen, wurden im Jahr 2017 insgesamt 77.106 Widerrufsprüfverfahren eingeleitet. Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

01.01.2017 - 31.12.2017	angelegte Widerrufs- prüfverfahren	insge- samt	Widerruf / Rück- nahme Art. 16a GG		Widerruf / Rücknahme Flüchtlingseigenschaft		Widerruf / Rücknahme subsidiärer Schutz		kein Widerruf / keine Rücknahme	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Herkunftslän- der gesamt	77.106	2.527	61	2,4	214	8,5	146	5,8	2.106	83,3
Syrien	39.929	879	2	0,2	70	8,0	20	2,3	787	89,5
Irak	21.064	662	1	0,2	38	5,7	6	0,9	617	93,2
Afghanistan	11.716	201	1	0,5	5	2,5	50	24,9	145	72,1
Ungeklärt	503	58	-	-	28	48,3	4	6,9	26	44,8
Russ. Föd.	483	66	1	1,5	16	24,2	6	9,1	43	65,2
Türkei	445	179	23	12,8	9	5,0	3	1,7	144	80,4
Eritrea	433	37	-	-	7	18,9	-	-	30	81,1
Iran	367	65	5	7,7	6	9,2	3	4,6	51	78,5
Somalia	267	23	-	-	4	17,4	3	13,0	16	69,6
Kosovo	197	27	11	40,7	-	-	4	14,8	12	44,4
Pakistan	175	50	1	2,0	-	-	1	2,0	48	96,0
Staatenlos	168	24	-	-	1	4,2	-	-	23	95,8
Sri Lanka	119	24	-	-	1	4,2	2	8,3	21	87,5
Aserbaidshan	99	15	-	-	1	6,7	7	46,7	7	46,7
Armenien	90	8	-	-	4	50,0	2	25,0	2	25,0

Frage 5:

Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, deren Flüchtlingsstatus widerrufen worden ist (bitte auch nach aktuellem Status, nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Antwort zu Frage 5:

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren im AZR 20.290 Personen mit Widerruf/ Rücknahme des Flüchtlingsstatus erfasst. 19.266 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 1.023 Personen sechs Jahre oder weniger, bei einer Person ist die Aufenthaltsdauer unbekannt. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Widerruf/ Rücknahme des Flüchtlingsstatus	Anerkennung widerrufen / zurückgenommen	Flüchtlingseigenschaft widerrufen / zurückgenommen*	subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG widerrufen / zurückgenommen	Summe
insgesamt	20.165	99	26	20.290
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %	in %	in %	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	79,5	22,2	0,0	79,1
befristete Aufenthaltsrechte	16,8	60,6	73,1	17,0
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	3,7	17,2	26,9	3,8

Personen mit Widerruf/ Rücknahme des Schutzstatus	
alle Staatsangehörigkeiten	20.290
darunter:	
Kosovo	7.130
Irak	3.533
Türkei	2.817
Serbien	1.356
Serbien und Montenegro (ehemals)	722
Albanien	577
Jugoslawien (ehemals)	379
Sri Lanka	378
Serbien (ehemals)	324
Syrien	233
Polen	224
Iran	203
Afghanistan	186

Vietnam	182
Montenegro	161

Frage 6:

Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2017 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung aufgrund einer Abschiebestopp-Anordnung nach § 60a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Antwort zu Frage 6:

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren 4.602 Personen mit einer Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG, darunter 2.994 männliche und 1.601 weibliche sowie 7 Personen mit unbekanntem Geschlecht, im AZR erfasst. 1.385 Personen waren unter 18 Jahre alt. 1.139 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 3.456 Personen sechs Jahre oder weniger, bei 7 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt. 2.169 erhielten den erfragten Status erstmalig im Jahr 2017. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	4.602
Bundesländer	
Baden-Württemberg	290
Bayern	330
Berlin	31
Brandenburg	124
Bremen	87
Hamburg	5
Hessen	206
Mecklenburg-Vorpommern	19
Niedersachsen	737
Nordrhein-Westfalen	1.239
Rheinland-Pfalz	485
Saarland	20
Sachsen	348
Sachsen-Anhalt	59
Schleswig-Holstein	574
Thüringen	48

Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	
alle Staatsangehörigkeiten	4.602
darunter:	
Serbien	407
Irak	399
Afghanistan	392
Kosovo	326
Russische Föderation	310
Syrien	164
Ungeklärt	160
Mazedonien	153
Pakistan	151
Türkei	149
Libanon	148
Albanien	139
Indien	139
Aserbaidshan	136
Armenien	114

Frage 7:

Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2017 in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG (bitte nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern, den 15 wichtigsten Herkunftsländern und den Teilgruppen a, b und c in Ziffer 1 von Abs. 1 des § 18a AufenthG differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2017?

Antwort zu Frage 7:

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Aufenthaltserlaubnis (AE) nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
Summe	169	10	17	196
männlich	135	6	15	156
weiblich	34	4	2	40

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
über 18 Jahre	169	10	17	196

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
Aufenthaltsdauer	169	10	17	196
6 Jahre und weniger	80	10	4	94
mehr als 6 Jahre	89	0	13	102

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe a	Absatz 1 Nr.1 Buchstabe b	Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c	Summe
Länder	169	10	17	196
Baden-Württemberg	25	2	3	30
Bayern	64	2	7	73
Berlin	10	0	1	11
Brandenburg	2	2	0	4
Bremen	1	0	0	1
Hamburg	7	1	1	9
Hessen	17	1	1	19
Niedersachsen	10	0	0	10
Nordrhein-Westfalen	18	2	2	22
Rheinland-Pfalz	6	0	1	7
Saarland	1	0	0	1
Sachsen	0	0	1	1
Schleswig-Holstein	8	0	0	8

	AE nach § 18a Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a AufenthG
Deutschland	169
darunter:	
Afghanistan	42
Irak	14
Bangladesch	7
Äthiopien	7
Kosovo	7
Serbien	6
Indien	6
Kenia	5
China	5

Kamerun	5
Türkei	5
Gambia	4
Iran	3
Ghana	3
Marokko	3

AE nach § 18a Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b AufenthG	
alle Staatsangehörigkeiten	10
davon:	
Indien	3
China	2
Brasilien	1
Ungeklärt	1
Guatemala	1
Iran	1
Bangladesch	1

AE nach § 18a Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe c AufenthG	
Deutschland	17
davon:	
Irak	8
Vietnam	2
Indien	2
Korea, Dem. Volksrepublik	1
Afghanistan	1
Iran	1
Bosnien-d Herzegowina	1
Kosovo	1

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Absatz 1 AufenthG	196
davon erstmalig in 2017	78

Frage 8:

Wie viele jüdische Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion wurden bis zum 31. Dezember 2017 infolge verschiedener politischer Anordnungen in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen (bitte nach Bundesländern differenzieren), und welche Einschätzungen oder Erkenntnisse hat die Bundesregierung dazu, über welche Aufenthaltstitel diese Personen verfügen?

Antwort zu Frage 8:

Bis zum 31. Dezember 2017 wurden im geregelten Aufnahmeverfahren für jüdische Zuwanderer insgesamt 208.076 Personen aufgenommen. Hinzu kommen 8.535 Personen, die vor Beginn oder außerhalb des geregelten Aufnahmeverfahrens eingereist waren. Insgesamt sind damit 216.611 jüdische Zuwanderer mit ihren Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. ihren Nachfolgestaaten eingereist. Die Verteilung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bundesland	Einreisen / Personen
Baden-Württemberg	19.798
Bayern	31.787
Berlin	955
Brandenburg	7.567
Bremen	2.238
Hamburg	5.269
Hessen	18.346
Mecklenburg-Vorpommern	6.590
Niedersachsen	18.218
Nordrhein-Westfalen	51.274
Rheinland-Pfalz	11.537
Saarland	3.220
Sachsen	10.967
Sachsen-Anhalt	7.668
Schleswig-Holstein	6.760
Thüringen	5.882
Gesamt	208.076

Die Einreisezahlen sind unter dem Vorbehalt zu sehen, dass die Bundesländer Thüringen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bremen die Einreisen für Dezember 2017 noch nicht gemeldet haben.

Gemäß § 23 Absatz 2 AufenthG erhalten jüdische Zuwanderer, die eine Aufnahmezusage bekommen haben, nach der Einreise in Deutschland eine Niederlassungserlaubnis.